



Compliance-Regeln der Leipziger Ökonomischen Societät e.V. für die Entgegennahme von Spenden

Bestätigt durch Vorstandsbeschluss vom 03.03.2025

Präambel

Die Leipziger Ökonomische Societät e.V. (im Folgenden: die Societät) ist eine parteiunabhängige Fachgesellschaft, die sich faktenbasiert und wissenschaftlich mit Fragen der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in Mitteldeutschland auseinandersetzt. Diese Compliance-Regeln sollen sicherstellen, dass die Entgegennahme von Spenden mit den Grundsätzen der Neutralität, Transparenz und Integrität der Societät übereinstimmt und nicht die Unabhängigkeit oder Glaubwürdigkeit der Societät gefährdet.

1. Grundsätze für die Annahme von Spenden

1.1 Neutralität und Unabhängigkeit

Die Societät nimmt nur Spenden an, die ihre Neutralität, wissenschaftliche Unabhängigkeit und die Wahrung des gemeinnützigen Zwecks nicht beeinträchtigen.

1.2 Keine Einflussnahme

Spenden dürfen nicht an Bedingungen geknüpft sein, die die inhaltliche Arbeit, strategische Ausrichtung oder Entscheidungen der Societät beeinflussen.

1.3 Transparenz

Alle Spenden und deren Herkunft werden transparent dokumentiert. Die Spender werden, soweit gesetzlich zulässig und nicht anders gewünscht, öffentlich benannt, um die Transparenz zu wahren.

[1]

1.4 Konformität mit den Zielen der Societät

Spenden dürfen nur angenommen werden, wenn sie den Zielen und dem Zweck der Societät entsprechen und deren Umsetzung fördern.

2. Einschränkungen bei der Annahme von Spenden

2.1 Unzulässige Spendenquellen

Die Societät nimmt keine Spenden von Organisationen, Unternehmen oder Personen an, die:

- im Widerspruch zu den Zielen und Werten der Societät stehen;
- gegen geltendes Recht verstoßen (z. B. durch Steuerhinterziehung, Korruption oder andere kriminelle Aktivitäten);
- ihre Spenden zur Einflussnahme auf politische oder wissenschaftliche Inhalte der Societät nutzen wollen.

2.2 Höhe und Art der Spende

Die Societät kann Spenden ablehnen, wenn:

- die Höhe der Spende geeignet ist, eine unangemessene Abhängigkeit von einem einzelnen Spender zu erzeugen;
- die Spende in einer Form erfolgt, die gegen die Integrität oder die Transparenz verstößt (z. B. anonyme oder bar geleistete Spenden über gesetzlich zulässige Grenzen hinaus).

3. Verfahren zur Annahme von Spenden

3.1 Prüfung von Spenden

Vor der Annahme jeder größeren Spende (ab 5.000 €) erfolgt eine Prüfung durch den Vorstand der Societät. Dabei wird bewertet, ob die Spende mit den Grundsätzen und Zielen der Societät übereinstimmt.

3.2 Dokumentation

Alle Spenden werden in einem zentralen Verzeichnis erfasst. Dieses Verzeichnis enthält mindestens folgende Angaben:

- Name und Kontaktdaten des Spenders (soweit gesetzlich zulässig);
- Höhe und Art der Spende;
- Datum des Eingangs;
- Verwendungszweck (falls angegeben).

3.3 Berichtspflichten

Die Societät informiert regelmäßig über eingegangene Spenden und deren Verwendung. Ein entsprechender Bericht wird dem Vorstand vorgelegt und ist im Bericht zur Mitgliederversammlung der Societät enthalten.

4. Umgang mit zweifelhaften Spenden

4.1 Meldung und Bewertung

Sollten Zweifel an der Rechtmäßigkeit oder Angemessenheit einer Spende bestehen, wird die Angelegenheit unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Der Vorstand prüft den Sachverhalt und entscheidet über die Annahme oder Rückgabe der Spende.

4.2 Rückgabe von Spenden

Spenden, die nachträglich als unvereinbar mit den Compliance-Regeln oder den Zielen der Societät bewertet werden, können zurückgegeben werden.

5. Kommunikation und Verantwortung

5.1 Verantwortlichkeit des Vorstands

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Compliance-Regeln. Er ist verpflichtet, die Mitglieder und Mitarbeiter der Societät über die Regeln zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

5.2 Fragen und Hinweise

Mitglieder oder Dritte, die Fragen zu den Compliance-Regeln haben oder Hinweise auf Verstöße geben möchten, können sich vertrauensvoll an den Vorstand wenden.

6. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Compliance-Regeln treten nach ihrer Verabschiedung durch den Vorstand in Kraft. Sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um geänderte rechtliche oder gesellschaftliche Anforderungen zu berücksichtigen.

Stand vom 03.03.2025